

Oberflächen: Wissen, was bestellt wurde

Redaktion **Robert Helmy** **Seit Jahrzehnten schreiben Planer die Position «Weissputz zum Streichen/ Tapezieren» aus. Solche Angaben sind für den Gipserunternehmer zu vage. Hilfreicher sind Devis, in welchen die erwarteten Oberflächengüten gemäss den in der Norm SIA 242 definierten Qualitätsstufen festgelegt sind.**



Vorsichtig entnimmt der Gipser den eingesumpften Gips aus der Gipsmulde und streicht ihn auf den Weissputzhobel. (Bild: SMGV)

Die Fachgremien in grossen Teilen des deutschsprachigen Europas sind sich einig. Beschreibungen wie malerfertig, malfertig, streichfertig, anstrichbereit, oberflächenfertig, tapezierfertig, glatt oder streiflichttauglich stellen keine Qualitätsmerkmale dar. Aus ihnen kann eine qualitative Beschaffenheit nicht abgeleitet werden. Sinnvoller ist es, sich auf Qualitätsstufen zu einigen, bei welchen die Beschaffenheit der Oberflächen umschrieben und die Masstoleranzen definiert sind. Die Qualitätsstufen für abgezogene und geglättete Putze, für Abriebe und für die in der Schweiz

nicht üblichen gefilzten Putze sind in der überarbeiteten zweiten Auflage des Merkblattes «Putzoberflächen im Innenbereich» anschaulich beschrieben. Es wurde vom Bundesverband Ausbau und Fassade in Deutschland, dem Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverband SMGV, der Wirtschaftskammer Österreich, Berufsgruppe der Stuckateure und Trockenbauer, und dem luxemburgischen Gipserunternehmerverband vor Kurzem gemeinsam herausgegeben.

Grundsätzlich kann man sagen, dass von Putzoberflächen, die in handwerklicher Leistung hergestellt werden, nicht dieselben Oberflächengüten wie bei industriell hergestellten Gebrauchsgütern erwartet werden dürfen. Dies gilt auch für die Gleichmässigkeit des Farbedrucks der Oberfläche. Und dem Mythos der absoluten Schattenfreiheit bei Streiflicht braucht gar nicht erst gehuldigt zu werden. Sie kann schlicht nicht erreicht werden.

Am Beispiel der beliebten geglätteten Putze, die in der Schweiz Weissputz oder auch Einschichtweissputz genannt werden, seien diese Qualitätsstufen an dieser Stelle beleuchtet.

Qualitätsstufe 1, geglättet

Sie kommt bei Oberflächen zum Einsatz, an die keine Anforderungen bezüglich Optik, Ebenheit, Putzdicke gestellt werden. Bei solchen Ausführungen sind Bearbeitungsspuren sichtbar. Schwindrisse oder Fugeneinfall sind nicht auszuschliessen.



Gipseraltag: Der Abrieb wird mit der Traufel aufgezogen...

Qualitätsstufe 2, geglättet

Wer an Wand- und Deckenflächen Standardqualität wünscht, muss die Qualitätsstufe 2 vorgeben. Putzoberflächen der Qualitätsstufe Q2, geglättet, sind geeignet für Deckputze mit einer Körnung > 1,0 mm, mittel- bis grobstrukturierte Wandbekleidungen (Raufasertapeten mit Körnung RM oder RG) oder matte, gefüllte Anstriche/Beschichtungen (quarzgefüllte Dispersionsbeschichtung), die mit einer langflorigen Farbrolle oder mit Strukturrolle aufgetragen werden.

Bei geglätteten Putzoberflächen ist zu beachten, dass mit mittel- bis grobstrukturierten Wandbekleidungen sowie Deckputzen > 1,0 mm einzelne Untergrundunregelmässigkeiten optisch besser egalisiert werden können als mit einer gefüllten Beschichtung, die mit langfloriger Farbrolle (Lammfellrolle) oder mit einer Strukturrolle aufgetragen wird.

Wird Q2 geglättet gewählt, sind vereinzelte Abzeichnungen wie Traufelstriche nicht auszuschliessen. Schattenfreiheit bei Streiflicht kann nicht erreicht werden.

Einlagig geglättete Putze werden vorzugsweise als Gipsputze oder gipshaltige Putze ausgeführt. Nach dem Putzauftrag erfolgen das Abziehen und das Ausrichten des Putzes und nach dem Ausrichten das Glätten des noch nicht abgeordneten Gipsmörtels.

Auf einen rau abgezogenen, abgeordneten Unterputz aus Gips-, Gipskalk-, Kalkgips-, Kalk-, Kalkzement- oder Gips-

zementputz kann zum Glätten eine geeignete Putzglätte oder Spachtelmasse aufgetragen werden.

Qualitätsstufe 3, geglättet

Die Qualitätsstufe 3 beinhaltet alle Ausführungen der Qualitätsstufe 2. Zusätzlich wird in einem weiteren Arbeitsgang die Putzoberfläche entweder mit einem Glättgang oder mit einem Glättputzauftrag überarbeitet.

Putzoberflächen der Qualitätsstufe Q3 geglättet sind geeignet für Deckputze, Körnung $\leq 1,0$ mm, fein strukturierte Wandbekleidungen, Raufasertapeten mit Körnung RF und für matte, fein strukturierte Anstriche/Beschichtungen.

Bearbeitungsspuren wie Traufelstriche werden weitgehend vermieden. Auch bei der Qualitätsstufe 3 sind bei Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen und Schattenbildung nicht auszuschliessen. Grad und Umfang solcher Abzeichnungen sind gegenüber dem Standard Q2 geringer.

Qualitätsstufe 4, geglättet

Die Qualitätsstufe 4 beinhaltet alle Ausführungen der Qualitätsstufe 3 sowie zusätzlich ein vollflächiges Überarbeiten der Oberfläche mit einem geeigneten Spachtel- oder Glättputzmaterial.

Der Putz muss erhöhten Anforderungen an die Ebenheit entsprechen.

Wenn ein abgezogener Unterputz der Qualitätsstufe Q3 vorhanden ist, sind die Unterputzprofile nach dem Auftrag des Unterputzes zu entfernen und die



... und anschliessend mit der Reibscheibe strukturiert. (Bilder: SMGV)

Fehlstellen zu schliessen. Alternativ kann auf den Flächen mit verbleibenden Unterputzprofilen auch eine vollflächige Spachtel- oder Glättputzlage mit beispielsweise Vlies aufgebracht werden.

Putzoberflächen der Qualitätsstufe Q4 geglättet sind geeignet für glatte Wandbekleidungen und Beschichtungen mit Glanz. Darunter fallen Metall-, Vinyl- oder Seidentapeten, Lasuren oder Anstriche/Beschichtungen bis zum mittleren Glanz sowie Spachtel- und Glättetechniken.

Eine Oberflächenbehandlung der Qualitätsstufe 4, die sehr hohe Anforderungen erfüllt, minimiert die Möglichkeit von Abzeichnungen. →

Sanierte Mosttrotte in Meggen: Die Wände wurden mit einem Abrieb 0,5 mm, die Decke mit Weissputz beschichtet. (Bild: Granol AG)



Das Grindel ist ein neuer Veranstaltungsort in Mettmenstetten mit integrierter Bierbrauerei. Auf die Wände wurde ein Abrieb 0,5 mm aufgebracht. (Bild: Granol AG)



Grundsätzlich wird eine Putzoberfläche von der Belichtung (Tageslicht, künstliche Beleuchtung, Leuchtmittel) beeinflusst. Absolute Schattenfreiheit bei Streiflicht kann nicht erreicht werden.

Die Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse, wie sie bei der späteren Nutzung vorgesehen sind, müssen bekannt sein. Zweckmässigerweise sollen sie bereits zum Verputzzeitpunkt imitiert werden.

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass in Verbindung mit Beschichtungs- und Klebearbeiten weitere Massnahmen (zum Beispiel mehrmaliges Spachteln und Schleifen) zur Vorbereitung der Oberfläche für die Schlussbeschichtung notwendig sind – so für glänzende Beschichtungen, Lackierungen und Lacktapeten. In diesen Einzelfällen wird empfohlen, die über Q3 hinausgehende Schlusslage vom selben Fachunternehmer aufbringen zu lassen, der auch die Endbeschichtung vornimmt.

zuschreiben und vertraglich besonders zu vereinbaren. Sind keine Vereinbarungen zu den Ebenheitstoleranzen getroffen, gelten die Standardanforderungen.

In Verbindung mit der Qualitätsstufe 3 sollten Ebenheitstoleranzen mit erhöhten Anforderungen vertraglich vereinbart werden. In Verbindung mit der Qualitätsstufe 4 müssen sie sogar vertraglich vereinbart werden.

Unabhängig von den geforderten Ebenheitstoleranzen sind bei stark unebenen Putzgründen, bei denen stellenweise eine Putzdicke von mehr als 20 mm notwendig ist, Unterputzprofile einzubauen. Gegebenenfalls sind diese nach dem Auftrag des Unterputzes zu entfernen und materialgleich zu ersetzen. Das Anbringen von Unterputzprofilen oder Putzleisten ist eine besonders zu vergütende Leistung. ■

Die Wand in diesem Treppenhaus wurde mit Aquatex Optima Plus von Kabe beschichtet. (Bild: Karl Bubenhofer AG)



MITGLIEDER PROFITIEREN

Putzoberflächen im Innenbereich

Art. 2961: SMGV-Merkblatt «Putzoberflächen im Innenbereich», Preis für SMGV-Mitglieder CHF 11.–, Preis für Nichtmitglieder CHF 33.–. Bestellung über Internet: www.smgv.ch → Fachverlag/Shop → Gipser → SMGV-Merkblätter Gipser. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt., exkl. Porto- und Versandkosten.

Wie eben ist eben?

Die Einhaltung von Toleranzen soll nur geprüft werden, wo dies aufgrund der Anforderungen sinnvoll oder aufgrund konkreter Beanstandungen notwendig erscheint. Damit sollen Massabweichungen, die die technische Funktion oder die optische Gestaltung des Bauwerks nicht beeinträchtigen, kein Anlass von Auseinandersetzungen sein.

Werden erhöhte Anforderungen an die Ebenheit von Flächen gestellt, so ist dies im Leistungsverzeichnis aus-